

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 29

Freitag, den 30. Oktober 2020

Nummer 10

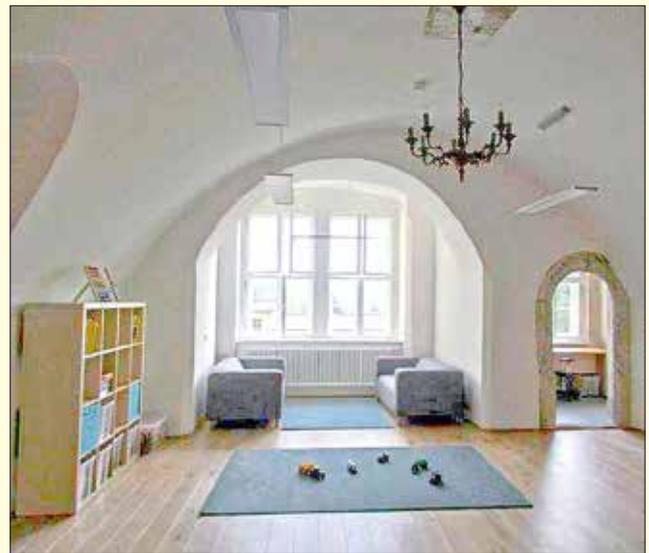
Der Schulhort nutzt wieder Räume im Schloss Struppen

Nach ca. 30 Jahren werden wieder Hortkinder im Schloss Struppen betreut.

Aufgrund der vielen Schulkinder und der damit verbundenen Enge im Hortbereich haben sich der Gemeinderat und der Schlossverein entschlossen, dem Hort vorübergehend Räume im Schloss Struppen zur Verfügung zu stellen.

Es hat fast eine Jahr gedauert bis die Entscheidung umgesetzt werden konnte. Ab November können die Räume genutzt werden! Wir danken dem Schlossverein und den vielen Baufirmen sowie unseren Mitarbeitern im Bauhof und Kinderhaus für die geleistete Arbeit.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de, www.struppen.de

Bürgerbüro:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Bis zum 06.11.2020 ist das Bürgerbüro nur dienstags und donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr, nur nach telefonischer Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung

EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Bauhof Struppen

Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Telefon 035020 70455
E-Mail: grundschule@struppen.de
www.struppen.de Aktuelles Grundschule und Aktuelles Kindereinrichtungen

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Lorenz, Telefon 03596 581814) anzumelden.

Kontakt Stadt Königstein

Stadtverwaltung Königstein

Bürgermeister – Herr Kummer

post@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-50
Termine nach Vereinbarung!

Büroleitung – Herr Jeremias

bueroleitung@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-18

Sekretariat des Bürgermeisters – Frau S. Döring

sekretariat@stadt-koenigstein.de/amtsblatt@stadt-koenigstein.de
Tel.: 035021 997-50, Fax: 035021 997-33

Grundsatzangelegenheiten – Frau Lehmann

hauptamt@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-13

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe -

Frau Kretschmann, Frau Zscheile, Frau Haase

ema@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-10

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Standesamt Königstein – Frau Haase, Frau Zscheile

standesamt@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-11

Sachgebiet Sicherheit und Ordnung - Frau Bräuer

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-19

Sachgebiet Feuerwehrwesen

Herr Mentzschel Tel. 035021 997-16

feuerwehrwesen@stadt-koenigstein.de

Sachgebiet Sozialwesen, Schulen, Sport – Frau Forkert

soziales@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-12

Kämmerei – Frau Hamisch

finanzen@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-21

Sachgebiet Haushalt - Frau Seifert

finanzen@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-20

Kasse

Frau Böttger Tel. 035021 997-24

Frau Rechenberger

Tel. 035021 997-24

Frau K. Döring

Tel. 035021 997-23

Frau Rückschloss

Tel. 035021 997-25

kasse@stadt-koenigstein.de

Sachgebiet Steuern, Abgaben – Frau Hahn

finanzen@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-22

Bezüge/Anlagenbuchhaltung/Beteiligungsberichte -

Frau Blossy

finanzen@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-15

Bauamt

bauamt@stadt-koenigstein.de Tel. 035021 997-50

Tiefbau

Herr Gröger Tel. 035021 997-31

Hochbau

Herr Hacker Tel. 035021 997-32

Frau Sauer

Gewässerunterhaltung/Fördermittelbewirtschaftung

Frau Hartenstein Tel. 035021 997-30

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Frau Dutschke Tel. 035021 997-27

liegenschaften@stadt-koenigstein.de

Frau Donkel Tel.: 035021 997-27

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Bürgerpolizistin für die Stadt Königstein

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270, Mobil 0173 3740221

Termine nach Vereinbarung!

Rufnummer bei Nichterreichbarkeit: Tel. 03501 519-0

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Seniorenweihnachtsfeier findet dieses Jahr nicht statt

Sehr geehrte Seniorinnen, sehr geehrte Senioren, aufgrund der Coronavirus-Pandemie soll das Risiko einer Ansteckung durch persönlichen Kontakt so gering wie möglich gehalten werden.

Eine Weihnachtsfeier wie in den letzten Jahren ist unter den coronabedingten Abstands- und Hygieneregeln und zum Schutze aller leider nicht möglich.

Ich wünsche Ihnen dennoch eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!

Dr. Schuhmann

Bürgermeister

Anpassung der Elternbeiträge für Kindereinrichtungen in der Gemeinde Struppen ab 01.01.2021

Aufgrund der Betriebskosten 2019 der Kindereinrichtung Struppen und des damit verbundenen Beschlusses Nr. 113-09/20 vom 13.10.2020 des Gemeinderates der Gemeinde Struppen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege betragen die ungekürzten Elternbeiträge ab dem 01.01.2021:

Kinderkrippe 9,0 Stunden: 220,00 EUR

Kindergarten 9,0 Stunden: 120,00 EUR

Hort 6,0 Stunden: 75,00 EUR

Erinnerung an die Abgabe der manuellen Meldescheine

Zur Erinnerung ein Auszug aus Satzung
der Gemeinde Struppen über die Erhebung
einer Gästetaxe 24.04.2018

§ 8 Meldepflicht

(1) Wer gästetaxepflichtige Personen nach § 2 beherbergt oder einen Camping-, Zelt- bzw. Caravanplatz betreibt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende ortsfremde Personen mittels der von der Gemeinde ausgegebenen Meldescheine in der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die amtlichen Vordrucke sind der Satzung als Anlage beigelegt. Die Erfassung kann sowohl in herkömmlicher (manueller) Form als auch mittels des zur Verfügung gestellten Systems in automatisierter Form erfolgen. Die Verwendung der Meldescheine ist dabei lückenlos nachzuweisen, sie sind vollständig abzurechnen, fehlerhaft ausgefüllte oder unbrauchbar gewordene Meldescheine sind zurückzuführen.

(2) Wer als gästetaxepflichtige Person bei einem Beherbergungsbetrieb oder einer sonstigen Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 übernachtet, hat am Tag seiner Ankunft den amtlichen Meldevordruck richtig und vollständig auszufüllen und handschriftlich zu unterschreiben. Der Inhaber des Betriebes hat die vorgeschriebenen Meldevordrucke bereitzuhalten und darauf hinzuwirken, dass die von ihm aufgenommenen gästetaxepflichtigen Gäste diese Pflichten erfüllen. Das Original des Meldescheins ist vom Tag der Anreise der beherbergten Person an ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten. Eine Mehrfertigung des Meldescheins ist der Gemeindeverwaltung bis zum 10. des Folgemonats zuzuleiten.

Die Gemeinde Struppen beabsichtigt den Verkauf des folgenden Wohnungseigentums

Objekt Gartenstraße 13 – Wohnung Nr. 3 (OG rechts)

Grundbuch von Struppen Blatt 907

250/1.000 Miteigentumsanteil an dem Flurstück 700/4 der Gemarkung Struppen mit einer Größe von 452 qm, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenstraße 13, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller,

im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 3 gekennzeichnet, 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur.

Baujahr: 1960

Wohnfläche: 58,90 qm

Vermietung: nein

Mindestgebot: 21.618,68 €

Für die Vereinbarung von Besichtigungsterminen oder für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Königstein, Tel. 035021 997-16 (-27), liegenschaften@stadt-koenigstein.de.

Es liegt ein Verkehrswertgutachten vor. Dieses kann zu den Geschäftszeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung eingesehen werden in der Stadtverwaltung Königstein, Referat Gebäude- und Liegenschaften.

Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Angebot Gartenstraße 13 Whg Nr. 3 - bitte nicht öffnen“ bis zum 23. November 2020 an die Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein, eingereicht werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 04.11.2020, 19:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 10.11.2020, 19:00 Uhr, findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen, ausgehängen.

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de „Aktuelles“ eingesehen werden.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Struppen Siedlung findet am Donnerstag, dem 19.11.2020, 19:00 Uhr, im Ratssaal der Gemeinde Struppen, statt.

Karl-Heinz Guhr
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 13.10.2020

Beschluss Nr. 108-09/20 13.10.2020

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Verbreiterung einer Dachgaube, Flur Nr. 349/55, Gemarkung Struppen, Lilienring 1i, 01796 Struppen
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 109-09/20 13.10.2020

Einvernehmen der Gemeinde für einen Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO: Neubau eines Einfamilienhauses, Flur Nr. 847, 848, 849, Gemarkung Struppen, Südstraße 17, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1

BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 110-09/20 13.10.2020

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau eines Wohnhauses, Flur Nr. 346/98, Gemarkung Struppen, Hohe Straße 93, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	1

Beschluss Nr. 111-09/20 13.10.2020

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage, Flur Nr. 345/14, Gemarkung Struppen, Hohe Straße, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 112-09/20 13.10.2020

Beschlussfassung über die Schließtage im Kinderhaus 2021

Der Gemeinderat beschließt die Schließtage im Kinderhaus 2021:

01.04.2021

14.05.2021

03.09.2021

20.09. oder 27.09.2021 (Montag nach der Bundestagswahl)

27. bis 30.12.2021

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 113-09/20 13.10.2020

Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindereinrichtung Struppen sowie in Tagespflege

Der Gemeinderat beschließt die Höhe des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in der Kindereinrichtung Struppen sowie in Tagespflege ab dem 1. Januar 2021

im Krippenbereich mit 220,00 EUR

im Kindergartenbereich mit 120,00 EUR für eine neunstündige Betreuung sowie

im Hortbereich mit 75,00 EUR für eine sechsstündige Betreuung festzulegen.

Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur vollen Betreuungszeit.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 114-09/20 13.10.2020

Beschlussfassung zur Annahme einer Spende

Hier: Neue Deutsche Filmgesellschaft mbH Unterföhring

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende der **Neue Deutsche Filmgesellschaft mbH**, Kanalstrasse 7, 85774 Unterföhring, in Höhe von 300,00 EUR für die Freiwillige Feuerwehr Struppen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

**Einladung zur 86. Verbandsversammlung
des Abwasserzweckverbandes
Wehlen-Naundorf**

Am

Montag, 23.11.2020 - 18.00 Uhr

findet die 86. öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Grundschule Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3, mit folgender Tagesordnung statt:

- * Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
- * Fragemöglichkeit
- * Beratung und Beschluss zur Gebührenkalkulation der Einrichtung 1
- * Beratung und Beschluss zur Änderung der Abwassersatzung
- * Beratung und Beschluss zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021
- * Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2021
- * Informationen, Fragen, Anregungen

Dr. Schuhmann, Verbandsvorsitzender

**Jahresabschluss
des Abwasserzweckverbandes
Wehlen-Naundorf zum 31.12.2019**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf fasste in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2020 den einstimmigen Beschluss Nr. 395 – 85/20 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf und den einstimmigen Beschluss Nr. 396 – 85/20 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. 395 – 85/20

Die Verbandsversammlung des AZV Wehlen-Naundorf beschließt auf der Grundlage der Berichte über die die örtliche

Prüfung und die Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2019, nachdem diesem und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Datum vom 16.09.2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner erteilt worden ist.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2019	
1.1	Bilanzsumme	15.590.420,78 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	14.979.578,12 €
	- das Umlaufvermögen	610.842,66 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.714.160,62 €
	- den Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	8.018.055,66 €
	- die Rückstellungen	23.300,00 €
	- die Verbindlichkeiten	2.834.904,50 €
1.2	Jahresgewinn	34.833,17 €
1.2.1	Summe der Erträge	774.821,96 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	739.988,79 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 34.833,17 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 396 – 85/20

Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Wehlen-Naundorf wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner GmbH lautet wie folgt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf, Struppen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf, Struppen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf, Struppen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü-

fungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Coswig, 16. September 2020

Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anja Böhme
Wirtschaftsprüferin

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2019 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Zeit vom 05.11.2020 bis 17.11.2020 im Rathaus der Stadt Wehlen und in der Gemeindeverwaltung Struppen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Dr. Schuhmann
Verbandsvorsitzender

Information der WASS GmbH zum Jahresabschluss 2019

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH mit Sitz in 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstraße 2, gibt hiermit bekannt, dass in der Gesellschafterversammlung am 17. Juni 2020 der Jahresabschluss 2019 festgestellt wurde.

Grundlage bildet der mit Datum vom 3. Juni 2020 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Dr. Zielfleisch & Partner mbB, Coswig.

Der Prüfbericht mit vorstehendem Ergebnis liegt in der Zeit vom 24.11. bis 04.12.2020

in den Geschäftsräumen der WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen, während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 7 bis 16:30 Uhr, Freitag 7 bis 12 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle
Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Mitteilungen anderer Ämter und EinrichtungenLANDESAMT
FÜR STRASSENBAU
UND VERKEHR**VERÖFFENTLICHUNG****Eigentümer in der Verkehrssicherungspflicht**

Aufruf zur Kontrolle und Pflege von Baumbeständen

Die Folgen der anhaltenden Hitze in den vergangenen Sommern haben im sächsischen Wald ihre Spuren hinterlassen. Die durchschnittlich zu geringen Niederschläge begünstigen Dürreschäden an den Bäumen und die milden Temperaturen im Winter sorgen für eine steigende Population der Borkenkäfer. Beides trägt nachhaltig zum Baumsterben in Sachsen bei. Gerade in Folge von Trockenheit, Schädlingsbefall und Sturmperioden steigt die Gefahr, dass Bäume die Verkehrssicherheit merklich beeinflussen.

Die Niederlassung Meißen des Landesamts für Straßenbau und Verkehr ist zuständig für die Baumkontrolle von Straßenbäumen an Bundes- und Staatsstraßen in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz/Osterzgebirge. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Schäden auch außerhalb des Straßenbaumbestandes auffällig.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr appelliert daher eindringlich an die Eigentümer angrenzender Flurstücke entlang der Bundes- und Staatsstraßen sowie generell entlang aller öffentlicher Verkehrswege und Einrichtungen, ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und Sturm- respektive Trockenschäden bzw. Bäume mit Schädlingsbefall unter Beachtung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der regional geltenden Gehölz- bzw. Baumschutzsatzungen zu beseitigen.

Abgestorbene und geschädigte Bäume stellen ein erhöhtes Risiko für die Verkehrsteilnehmer dar. Schließlich kann der Eigentümer bei schuldhafter Verletzung der Verkehrssicherungspflichten für etwaige Schäden haftbar gemacht werden.

Um entsprechende Veröffentlichung und Information wird gebeten.

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Isabel Pfeiffer**Durchwahl**
Telefon +49 351 8139-1920
Telefax +49 351 8139-1090presse@
lasuv.sachsen.de***Ihr Zeichen****Ihre Nachricht vom****Geschäftszeichen**
(bitte bei Antwort angeben)Dresden,
05.10.2020**Hausanschrift:**
Landesamt für
Straßenbau und VerkehrStauffenbergallee 24
01099 Dresden

www.lasuv.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Buslinie 64,
Haltestelle Oberauer Straße,
Fußweg 600 m
oder
Buslinie 76,
Haltestelle Fabricestraße,
Fußweg 400 m

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt

Beratung umgestellt – Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind telefonisch weiterhin für Sie da!

Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus findet die Beratung durch die Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund ab sofort telefonisch statt. Eine persönliche Beratung vor Ort soll in der aktuellen Situation vermieden werden. Mit diesem Schritt wird die Gesundheit der Rentnerinnen und Rentner, der Versicherten sowie der Ehrenamtlichen geschützt und diese nicht einem zusätzlichen Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Es soll damit auch ein Beitrag geleistet werden, die Infektionskette zu unterbrechen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund weist zudem darauf hin, dass auch telefonisch, schriftlich und über ihre Online-Dienste fristwahrend Anträge gestellt werden können, damit finanzielle Nachteile ausgeschlossen werden.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Kontakt: 0177 4000842, 035028 170017 oder
E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Überprüfung von Transpondern an Abfallbehältern

Alle Abfallbehälter sollten mit Transpondern ausgerüstet sein, die einem Grundstück zugeordnet sind. Fehlt der Transponder oder ist dieser defekt, kann die Leerung nicht eindeutig einem Grundstück zugeordnet werden.

Erneute Auswertungen der Entsorgungstouren in der Region Sächsische Schweiz haben ergeben, dass es Behälter gibt, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen.

Aus diesem Grund werden die beiden beauftragten Entsorger Kühl Entsorgung und Becker Umweltdienste ab Mitte November den Schüttstopp am Sammelfahrzeug aktivieren. Die betreffenden Behälter werden somit nicht geleert.

Die betroffenen Bürger sollten bitte umgehend die Nichtleerung dem ZAOE melden. Die Abfallbehälter werden zeitnah vom Behälterdienst des ZAOE manuell erfasst, Transponder eingesetzt bzw. defekte ausgetauscht und dann datenseitig aktualisiert in das Softwaresystem eingepflegt.

Die Abfallbehälter können zum nächsten Leerungstermin wieder am Grundstück bereitgestellt werden.

Bei Bedarf kann auch die Möglichkeit der gebührenfreien Entsorgung des Altpapiers auf den Wertstoffhöfen genutzt werden.

Service-Telefon: 0351 40404-50, www.zaoe.de, info@zaoe.de

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

ZAOE erinnert an zweite Abschlagszahlung bei Gebühren

Am 13. November wird die zweite Abschlagszahlung der Abfallgebühren fällig. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) bittet alle Gebührenzahler um pünktliche Bezahlung.

Bei Problemen mit der Zahlung sollte in der Geschäftsstelle vorgesprochen werden.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro.

Die Beträge können vom Konto abgebucht werden. Ein entsprechender Vordruck ist auf www.zaoe.de unter dem Button Formulare zu finden.

Service-Telefon: 0351 4040450
Internet: www.zaoe.de, E-Mail: info@zaoe.de

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde

Monatspruch November

*Gott spricht: Sie werden weinend kommen,
aber ich will sie trösten und leiten.*
Jeremia 31,9



Gottesdienste in der Struppener Kirche

01.11., 21. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Uhr Gottesdienst zum Kirchweihfest
22.11., Ewigkeitssonntag
9.00 Uhr Gottesdienst

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 27. November 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, der 13. November 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 17. November 2020, 9.00 Uhr

Anzeige(n)



Ihr SchlüsselErlebnis



Wir verkaufen und vermieten Ihre Immobilie in und um Pirna

Tel. 03501 509 14 65

www.guske-immobilien.de

Lange Str. 17 • 01796 Pirna
info@guske-immobilien.de
Mobil 0172 359 33 05



Giftfrei Gärtnern tut gut...
...Ihnen und der Natur.

→ Weitere Infos unter www.NABU.de/giftfrei



LINUS WITTICH Medien KG

Matthias Riedel

Ihr Medienberater

vor Ort

03535 489168

Mobil: 0171 3147542
Fax: 03535 489-239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

29.11., 1. Advent

9.00 Uhr Familiengottesdienst mit Einführung des neuen Kirchenvorstandes

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)
Termine nach Vereinbarung mit Frau Grothe

Konfirmanden

Bis zu den Sommerferien entfällt der Unterricht (nähere Informationen bei Pfarrer Günzel erfragen)

Chor

Montag, jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus
Termine nach Vereinbarung mit Kantor

Ehepaarkreis

Mittwoch, 25. Nov., 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 17. Nov., 18:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchweihgottesdienst

Am 1. November, 9:00 Uhr treffen wir uns zum Kirchweihgottesdienst. Das gemeinsame Kaffeetrinken mit Kirmeskuchen im Anschluss muss leider entfallen.

Lebendiger Adventskalender

Auch unser lebendiger Adventskalender wird sich dieses Jahr Corona-bedingt ändern müssen. Ein Treffen in den Räumen einer „fremden“ Familie wird so nicht stattfinden können, aber vielleicht gibt es Ideen, wie und wo man sich an verschiedenen Orten im Freien treffen kann. Vielleicht an einer Feuerschale im Garten oder auf einer kleinen Anhöhe mit Ausblick. Für jedes Treffen ist dann immer ein anderer verantwortlich. Ideen mit konkreten Terminen werden bis Ende Oktober gesammelt. Und einen, der dies dann alles organisiert, brauchen wir auch. Bitte bei Pfr. Günzel melden.

Familienferienstätte St. Ursula Naundorf

**Gottesdienste**

Werktag: 8.00 Uhr

Sonntag: 9.00 Uhr

Zurzeit Gottesdienstteilnahme nur mit Anmeldung möglich! Tel. 035020 756100

Einladung 27. – 29. November 2020

Komm.Sieh.Geh

Mit den Hirten auf dem Weg zur Krippe.

Ein besinnlicher und kreativ-fröhlicher Start in den Advent

Für Ehepaare und Familien mit Kindern

Elemente: Vorträge für die Ehepaare-Zeit zu zweit, parallel dazu buntes Programm für die Kinder/Kreativangebote Advent/Meditation und Gebet- Adventsstunde/Frohe Runde für die ganze Familie
Anmeldung
verwaltung@ferien-naundorf.de
www.ferien-naundorf.de



Mit frohen Grüßen

Schwester M. Antonia und Team

Vereinsnachrichten

Kulturscheune Naundorf**Freitagstreff am 27. November 2020 ab 18.00 Uhr**

Im Februar diesen Jahres gab es schon mal einen „Freitagstreff“ der „gut angenommen“ wurde. Das würden wir erneut durchführen.

Da kann man Basteln, Spielen oder einfach sich Unterhalten. Es wird auch ein Mini-Trödelmarkt/Bücherbörse vorbereitet. Über zahlreicher Erscheinen freut sich der Heimatverein!

Brauer

Vorstand

Leider das AUS für die diesjährige Struppener Weihnachtslichtelei

Aufgrund der aktuellen Coronasituation hat sich der Faschingsclub entschlossen dieses Jahr die Weihnachtslichtelei ausfallen zu lassen.

Wir wünschen allen trotzdem eine gesunde und schöne Weihnachtszeit.

Mario Finger vom Faschingsclub Struppen

Die neue Faschingsaison in Struppen beginnt am 11.11. wie in jedem Jahr

Wie in jedem Jahr? Nein im Jahr 2020 ist das etwas anders! Nicht nur in Struppen, auch in vielen anderen Orten wird es nicht so sein wie wir das gewohnt waren.

Als wir nach Silvester in das neue Jahrzehnt gestartet sind, sprachen viele von den kommenden goldenen 20er Jahren. Wir Karnevalisten waren gerade in unserer 45. Jubiläumssaison. Auf dem Saal feierten wieder viele fröhliche Narren*innen.

Noch ahnte keiner, was auf uns zukommen wird.

Ab Ende Februar veränderte sich das normale Leben für alle einschneidend.

An dieser Stelle möchte ich keine Meinungen, Wertungen oder Einschätzungen abgeben! Wozu auch?

Wir Narren und Närrinnen haben nie irgendwelchen Optimismus und Lebensfreude verloren.

Trotz großen Hoffens auf Seiten aller Mitglieder des Faschingsclubs traf uns die Realität zu unserer Mitgliederversammlung am 25.09. auf dem Saal. Noch nie saßen wir so weit auseinander auf unserem schönen großen Saal des Mittelgasthofes.

Nach den Erläuterungen des Präsidenten Klemens Franke ist die Chance für eine Veranstaltung zum Auftakt nicht gegeben. Zu hoch sind die Auflagen in Hinsicht der Anzahl der Gäste und der Hygiene-Regeln.

Da war erst einmal Ruhe ...

Alle Vereine des Oberen Elbtals haben nach Information vom Präsidentenstammtisch den Auftakt abgesagt. Manche schon die komplette Saison 2020/2021.

Fällt den nun auch in Struppen die Saison komplett aus?

Alle Mitglieder waren froh über den Vorschlag, die 5. Jahreszeit in Struppen natürlich zu starten!

Am 14. November 2020 findet die offizielle Schlüsselübergabe durch unseren Bürgermeister statt!

Treff für alle interessierten Narren*innen ist der Parkplatz am Mittelgasthof.

Pünktlich 11.11 Uhr werden wir die 46. Faschingsaison mit unserem Schlachtruf: „Struppen – Schelle – Schelle“ beginnen. Die eine oder andere Flasche werden wir auch leeren! Aus dem Glas dürfen wir ja nicht.

Wir lassen uns doch nicht die Lebensfreude nehmen!

Aus diesem Grund hat der Vorstand des FCS beschlossen, im



Januar zu prüfen, ob Ende Januar und im Februar wieder alle auf dem Saal feiern können.
 Hoffen wir, dass unser Leben wieder so wird, wie wir es gewohnt waren.
 Auf alle Fälle haben wir schon fleißig am Programm gebastelt und ein paar Tänze sind auch schon geübt.
 Feiern verlernt man nicht!
 Ich persönlich habe viele schöne Veranstaltungen seit den 80er Jahren besucht und später selbst mit gestaltet.
 Feiern gehört zur Lebensfreude aller Menschen, verbieten lassen wir uns das nicht.

Objektive Gründe führen nun zu diesen Einschränkungen unseres Lebens.

Gerade unsere treuesten Gäste, unsere Senioren*innen, besuchen die Faschingsveranstaltungen seit vielen Jahren intensiv. Tragen wir durch unser Verhalten bei, dass sie auch in den nächsten Jahren wieder gesund und frohgelaunt auf den Saal kommen können.

Diese Einsicht sollten wir alle haben!

Ich freue mich mit allen Mitgliedern des Faschingsclub Struppen schon auf ein Ende der Maßnahmen zu Covid 19 und auf einen megavollen Saal mit ausgelassen feiernden Leuten.

Sind wir optimistisch für das Jahr 2021!

Weitere Informationen oder Bilder aus vergangenen Veranstaltungen sowie die Übersicht der Clubmitglieder finden Sie auf unserer Web-Seite:

www.faschingsclub-struppen.de oder auf unserer Facebook-Seite. (Link über die Faschingsseite)

Ich wünsche allen Faschingsfreunden und Lesern eine schöne Herbstzeit.

Mit unserem närrischen Schlachtruf:

Struppen – Schelle – Schelle!

Volker Schwarz

Im Namen des Vorstandes des FCS

und allen Mitgliedern

— Anzeige(n) —



Thomas Immobilien

29-jährige Firmenerfahrung

Beratung, Bewertung, Verkauf
Vermietung, Hausverwaltung
Interessentendatenbank
360-Grad-Rundgänge
Finanzierung zu Top-Konditionen



Dresdner Str. 27 (Eingang: Polenzer Gasse 4) · 01844 Neustadt · ☎ 03596-505270
 ✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de

Allgemeinarztpraxis Andreas Hahn

Unsere Praxis ist wegen Urlaub vom 26. Oktober bis einschließlich 30. Oktober 2020 geschlossen.

Die Vertretung für dringende Fälle entnehmen Sie unserem Anrufbeantworter.

Ihre Türen, Treppe oder Küche:

Die clevere Lösung: Neu und modern in meist nur 1 Tag!



vorbef.

- ✓ Ohne Raubarbeiten in nur einem Tag
- ✓ Modelle: Klassisch, Design, Landhaus
- ✓ Türen nie mehr streichen
- ✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet



vorbef.

- ✓ Neue Stufen in Echtholz oder Laminat
- ✓ Kein Raubarbeiten des Treppenkerns
- ✓ Mehr Sicherheit dank Antriffrückleiste
- ✓ Auf Wunsch Beleuchtung u. Geländer



vorbef.

- ✓ Neue, moderne Fronten nach Maß
- ✓ Sie sparen bares Geld
- ✓ Erweiterungen nach Ihren Wünschen
- ✓ Modelle: Klassisch, Design, Landhaus

Silvio Hofmann · Tel. 03 51 / 6 47 01 25
 Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.
www.hofmann.portas.de



Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.

Helfen Sie unter www.dkhw.de



Deutsches Kinderhilfswerk



Ist das Geld für die Weihnachtsgeschenke wieder mal besonders knapp?

Dann meldet euch bei uns!

Wir suchen Unterstützung auf unserem Weihnachtsmarkt an den Adventswochenenden immer samstags und sonntags:

Verkäufer, Servicepersonal & Logistiker

Der heiße Draht zu eurem Weihnachtsgeld:

03 50 21 / 64 460 (Personalabteilung) oder personal@festung.com

Restauration Festung Königstein GmbH • 01824 Königstein

Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal

Bestattungs-Vorsorge

Digitaler Nachlass

Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen

Versorgungsämter

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Soziale Netzwerke

Multimedia-Dienste

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Shops

Online Lottogesellschaften

Wettanbieter

Zeitschriften-Abonnements

Mitgliedschaften

Zahlungsanbieter

Energieversorger

Dating- und Partnerportale

Handelsplattformen



BESTATTUNGSHAUS
Billing GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de www.bestattungshausbilling.de




Management System
ISO 9001:2015
www.bav.com
ID 310821148



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Weinvielfalt aus Spanien



WICHTIGE KUNDENINFO: Der gesenkte Mehrwertsteuersatz wird Ihnen automatisch im Bestellprozess gutgeschrieben.

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,38~~ nur €

49⁹⁰

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1085608**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Sichern Sie Menschen ab – und Ihren Nebenverdienst.

Sie möchten sich ein zweites Standbein aufbauen? Wenn Sie in Ihrem Umfeld gut vernetzt sind und Freude am Umgang mit Menschen haben, dann haben wir genau die richtige Perspektive für Sie: Vertrauensfrau oder Vertrauensmann für die HUK-COBURG – und Sie können sich Ihre Zeit komplett frei einteilen.

Nebenberufliche Vermittler (w/m/d) gesucht

Ihre Aufgaben:

Sie beraten Kunden unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs und führen selbstständig abschlussorientierte Verkaufsgespräche durch – als kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner für Ihre Kunden.

Ihr Profil

- Sie sind kommunikationsstark und arbeiten gerne mit Menschen
- Sie übernehmen gerne Verantwortung, sind motiviert und lernbereit
- Sie wollen sich im Vertrieb ausprobieren

Unsere Leistungen

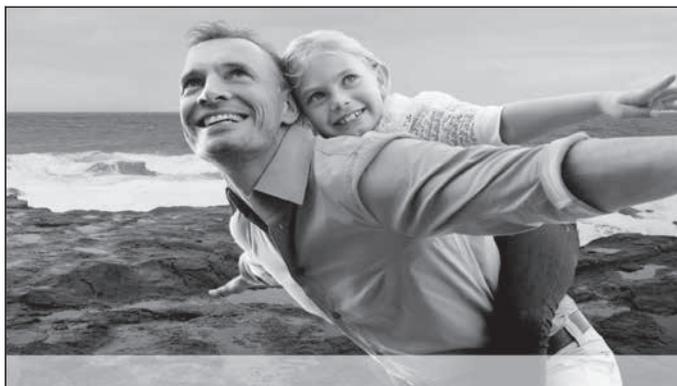
- Wir bieten Ihnen eine starke Versicherungsmarke mit großem Kundenpotenzial
- Wir bereiten Sie umfassend auf Ihre neue Aufgabe vor und stehen Ihnen bei Fragen immer zur Seite

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bewerben Sie sich jetzt bei Frau Scheuffler unter der Telefonnummer 0351 491619860



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



Privatpatient beim Zahnarzt. Mit unserer Zahnzusatzversicherung.

Maßgeschneiderter Schutz für Ihre Zahngesundheit!

Die gesetzliche Krankenkasse darf sich bei Zahnersatz nur mit einem Zuschuss beteiligen. Wer eine optimale Behandlung sicherstellen möchte, zahlt kräftig drauf. Mit unserer Zahnzusatzversicherung wird Sie Ihre Zahnarztrechnung in Zukunft nur noch positiv überraschen. Ich berate Sie gerne.



Generalagentur

Ralf Pilarski

Hauptstr. 54
01796 Struppen
Telefon 035020-77696
Mobil 0151-12105306
ralf.pilarski@wuerttembergische.de
www.wuerttembergische.de/



wuerttembergische

Ihr Fels in der Brandung.



Ihr
Fachbetrieb
für
Polster-
arbeiten

bestellbar ab **SOFORT**
bis 30. November 2020

JOKA November-Polsteraktion

Nur für den kurzen Zeitraum bis zum 30. November 2020 können Sie Ihre Polstermöbel, seien es Stühle, Eckbänke, Sessel, Garnituren oder historische Stücke, sehr kostengünstig durch unsere erfahrenen Polsterer aufarbeiten lassen. Auch Reparaturen werden ausgeführt. **Und so geht's:** Kommen Sie einfach in unseren Sebnitzer JOKA Wohnstore und suchen Sie sich Ihren Lieblingsmöbelstoff aus den vielfältigen Kollektionen der Marken JOKA, Höpke, JAB, Chivasso oder Backhausen aus. Bringen Sie evtl. ein Foto und ein paar Abmaße mit, sodass wir Ihnen einen Kostenvoranschlag erstellen können. Natürlich ist auch eine Beratung und ein Aufmessen durch uns, bei Ihnen zuhause, möglich. Dann bestellen wir Ihren Möbelstoff in der benötigten Menge und können meist innerhalb weniger Tage mit den

Große November-Polsteraktion bei Raumausstattung Spänig

Polsterarbeiten zum halben Preis

Alles aus einer Hand:

- Polsterarbeiten
- Gardinen, Dekostoffe
- Sonnenschutz, Markisen
- Tapeten, Putze, Stuck
- Malerarbeiten
- Laminat, Parkett, Kork
- PVC-, CV- und Designbeläge
- Teppichböden

Arbeiten beginnen. Sie zahlen alle Materialien und als besonderes Schnäppchen für Sie, nur innerhalb dieser Polsteraktion, für alle anfallenden Arbeitslöhne, sei es für Abholung und Lieferung sowie der Polsterarbeit in der Werkstatt, nur den halben Preis. Sie sehen, das ist die Möglichkeit Ihre Polstermöbel in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Für die gelungene Umsetzung stehen unsere Polsterer mit vielen Jahren Berufserfahrung. Denn erst in Verbindung mit einer handwerklich erstklassigen Verarbeitung entfalten unsere Möbelstoffe von JOKA ihre ganze Qualität und Schönheit auf Ihren Polsterstücken. **Bestellungen von Polsterarbeiten für diese Aktion, nehmen wir bis 30. November 2020 entgegen. Eine Ausführung kann nach Absprache auch später erfolgen.**

Vollkommenheit erleben

Für manche ist das Beste gerade gut genug! Und wer nach dieser Perfektion strebt, für den kann es nur das Gefühl geben. Vollkommenheit erlebbar

zu machen ist das, was uns täglich antreibt und was in jedem JOKA-Produkt fühlbar wird. Denn Produkte der Marke JOKA stehen für hochwertige Materialien, perfekte Verarbeitung und einzigartiges Design. Vollkommenheit wird auch im Sebnitzer Wohnstore unter dem Motto

„Alles aus einer Hand“

erlebbar. Wir helfen Ihnen gern bei der kompetenten Planung und Ausführung Ihrer kompletten Wohnausstattung. Neben Polsterarbeiten führen wir auch Maler- und Tapezierarbeiten, Bodenverlegerarbeiten mit Laminat, Parkett, Teppichboden, Linoleum und PVC-Design-Belägen für Sie aus. Wir bieten für den Sommer aber auch perfekte Sonnen- und Sichtschutzlösungen an. Selbstverständlich beraten wir Sie auch zuhause und unterbreiten Ihnen ein Angebot.

Meisterbetrieb
in Sebnitz seit 1947

RAUMAUSSTATTUNG

Schandauer Straße 5 · 01855 Sebnitz
Tel.: 035 971 - 52 167 · www.spaenig-sebnitz.de



Raumausstattung/Lederwaren Spänig

JOKA
FACHBERATER

- Sonnenschutz
- Bodenbeläge
- Gardinen
- Polsterei
- Maler